

Vorlagennummer: E 88/0182/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.05.2025

Parken auf dem Bendplatz

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 88 - Eurogress
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ VI, E88

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2025	Betriebsausschuss Eurogress	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss entscheidet, welche der vorgestellten Varianten umgesetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

Bei dem Bendplatz handelt es sich vorrangig um einen Veranstaltungsplatz, auf dem in den letzten Jahren außerhalb der Veranstaltungszeiten auch kostenpflichtige öffentliche Parkplätze angeboten worden sind. Die Priorität in der Parkraum-Bewirtschaftung auf dem Bendplatz liegt für Eurogress in einer flexiblen Nutzung, bei der jederzeit über die zur Verfügung stehende Parkfläche frei entschieden werden kann, um - auch kurzfristige - Veranstaltungen auf dem Platz störungsfrei durchführen zu können.

Es wurden zwei Teilbereiche auf dem Bendplatz mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten definiert:

- 1) Parkfläche 1 (P1) hat eine Größe von etwa 900 m² und kann mit einigen wenigen Einschränkungen dauerhaft als öffentliche Parkfläche genutzt werden. Auf dieser Fläche können etwa 40 Parkplätze gestaltet werden. Zu den Öcher Bend Veranstaltungen wird diese Fläche zwingend benötigt, zu anderen Veranstaltungen je nach Bedarf. Über rechtzeitige Vorankündigungen kann sichergestellt werden, dass diese Fläche für den Öcher Bend und bei Bedarf frei ist.
- 2) Parkfläche 2 (P2) betrifft die Restfläche des Bendplatzes und hat eine Fläche von etwa 31.100 m². Da hier bedarfsbezogen auch kurzfristig sichergestellt werden muss, dass der Platz jederzeit für Veranstaltungen frei sein muss, kommt eine dauerhafte Nutzung als öffentliche Parkfläche bei dieser großen Fläche nicht in Frage. Die Nutzung als Parkfläche kann daher nur veranstaltungsbezogen eingeräumt werden, dies bezieht sich sowohl auf eine tageweise wie auch auf eine flächenmäßig jederzeit variiere Nutzung.

Als weiteres wichtiges Element wird die Kostenbeteiligung durch Eurogress gesehen. Je geringer eigene Kosten bei einem Investitionsvolumen von zwischen 20 TEUR bis 50 TEUR anfallen und je geringer die laufenden Kosten sowie die Wartungs- und Instandsetzungskosten sind, umso wirtschaftlicher stellt sich ein Modell dar. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer nicht planbaren Umsatzerwartung.

Daneben spielen sowohl administrative Aufgaben, datenschutzrechtlicher Umgang, Tarifoheit und Verteilung der Umsätze eine zentrale Rolle. Auch eine einfache und handliche Nutzung für die Parkenden muss gewährleistet werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, um dem hohen Aufkommen an Vermüllung und Vandalismus auf dem Platz entgegenzuwirken.

Nach einer Marktrecherche bestehen verschiedene Varianten für die Parkraum-Bewirtschaftung auf dem Bendplatz, die in der Anlage „Übersicht Bewirtschaftungsmodelle Parken auf dem Bendplatz“ dargestellt werden. Die Varianten I und II stellen eine Dienstleistungskonzession dar, eine solche Beauftragung wäre im Rahmen eines Vergabeverfahrens auszuschreiben. Varianten III und IV unterliegen vsstl. den Vorgaben der Inhouse-Vergabe und wären daher direkt zu beauftragen. Bei der Variante IV werden 40 Dauerparkplätze auf der Parkfläche P1 eingerichtet, für die Dauermietverträge mit Interessent*innen abzuschließen sind. Diese Parkplätze stehen während des Öcher Bends, inkl. Auf- und Abbau, nicht zur Verfügung. Diese Variante schränkt dauerhaft die Flexibilität auf P1 ein.

Unter Würdigung aller Gesamtumstände, insbesondere da der Bendplatz ein Veranstaltungsplatz ist, ist ausschließlich veranstaltungsbezogenes Parken auf P2 die Variante mit den geringsten Einschränkungen (Variante V). Aus wirtschaftlicher Sicht ist Variante I vorzugswürdig.

Anlage/n:

- 1 - Übersicht Bewirtschaftungsmodelle Parken auf dem Bendplatz (öffentlich)

Übersicht Bewirtschaftungsmodelle Parken auf dem Bendplatz

	Variante I	Variante II	Variante III	Variante IV	Variante V
Bezeichnung	Schrankenfreies Parken mit Kennzeichenscanner, Anbieter A	Schrankenfreies Parken mit Kennzeichenscanner, Anbieter B	Parkraum-Bewirtschaftung durch APAG	40 Dauerparker, Bewirtschaftung durch APAG; P2 für veranstaltungsbezogenes Parken öffnen	P1 für öffentliches Parken schließen; P2 für veranstaltungsbezogenes Parken öffnen
Erforderliche Ausstattung	Kennzeichenscanner, Steuerungseinheiten, Masten, Temposchwellen, Schilder, keine Schranken	Kennzeichenscanner, Steuerungseinheit, Schilder, Cashless-Automat, keine Schranken	Schranken, Terminal, Cashless-Automat, Steuerungs-PC	Schranke(n)	entfällt
Höhe Investition	zwischen 20 TEUR (P1) und 50 TEUR (P1 und P2)	zwischen 20 TEUR (P1) und 35 TEUR (P1 und P2)	- ca. 50 TEUR für eine Ein- und Ausfahrtsituation (P1) und Equipment - zzgl. Kosten für Fundament - weitere Kosten für Anbindung P2 (Schranken)	- ca. 20 TEUR für eine Ein- und Ausfahrtsituation (P1) - ggf. weitere Schranke erforderlich um P1 von P2 für veranstaltungsbezogenes Parken abzugrenzen - zzgl. Kosten für Fundament	entfällt
Träger Investition	Anbieter*in	Eurogress	Eurogress	Eurogress	entfällt
Träger Reparaturen und Wartungen	Anbieter*in	Eurogress	Eurogress	Eurogress	entfällt
Stromanbindung	Eurogress stellt Stromversorgung an Installationspunkten sicher; Kosten für Tiefbau möglich	Eurogress stellt Stromversorgung an Installationspunkten sicher; Kosten für Tiefbau möglich	Eurogress stellt Stromversorgung an Installationspunkten sicher; Kosten für Tiefbau möglich	Eurogress stellt Stromversorgung an Installationspunkten sicher; Kosten für Tiefbau möglich	entfällt
Datenanbindung	Kein weiterer Aufwand	Kein weiterer Aufwand	vsstl. Kosten für Tiefbau	vsstl. Kosten für Tiefbau	entfällt

Unterteilung des Bendplatzes	1) P1 für öffentl. Parken (außer zum Öcher Bend), etwa 900 m ² ~ 40 Parkplätze 2) P2 für veranstaltungsbezogenes Parken, etwa 31.100 m ² , täglich und flächenmäßig variierbar	1) P1 für öffentl. Parken (außer zum Öcher Bend), etwa 900 m ² ~ 40 Parkplätze 2) P2 für veranstaltungsbezogenes Parken, etwa 31.100 m ² , täglich und flächenmäßig variierbar	1) P1 für öffentl. Parken (außer zum Öcher Bend), etwa 900 m ² ~ 40 Parkplätze 2) P2 für veranstaltungsbezogene s Parken, etwa 31.100 m ² , täglich und flächenmäßig variierbar, müsste über P1 erschlossen werden.	1) P1 für Dauerparken (außer zum Öcher Bend), etwa 900 m ² ~ 40 Parkplätze 2) P2 für veranstaltungsbezogene s Parken, etwa 31.100 m ² , täglich und flächenmäßig variierbar.	1) P1 für öffentl. Parken geschlossen 2) P2 für veranstaltungsbezogenes Parken, etwa 31.100 m ² , täglich und flächenmäßig variierbar.
Vertragslaufzeit	5 Jahre	nur für Software: verhandelbar	verhandelbar	verhandelbar	entfällt
Kassenautomat	nein	ja: bargeldfreier Kassenautomat	ja: bargeldfreier Kassenautomat	Nein	nein
Kartenzahlung	nein	ja	ja	P1: Entfällt, da mtl. Zahlung P2: nein	nein
Bargeld	P1: nein P2: nein	P1: nein P2: nein	P1: nein P2: ja	P1: Entfällt, da mtl. Zahlung P2: ja	P1: entfällt P2: ja
Bezahlung	P1 und P2: per App, bspw. „EasyPark“, da bereits stadtweit in Nutzung	P1 und P2: per Karte über bargeldlosen Kassenautomat und/oder per App	P1: per Karte über bargeldlosen Kassenautomat P2: Parkvorgänge werden von Mitarbeitenden in bar abkassiert	P1: Zahlung der monatlichen Miete (etwa 50 EUR/Stellplatz) P2: Parkvorgänge werden von Mitarbeitenden in bar abkassiert	P1: entfällt P2: Parkvorgänge werden von Mitarbeitenden in bar abkassiert
Tarifhoheit	bei Eurogress	bei Eurogress	bei Eurogress	bei Eurogress	bei Eurogress
Aufteilung Parkumsätze	P1: 100 % Umsatz Eurogress P2: 90 % Umsatz Eurogress Aachen, 10 % Umsatz Anbieter*in	P1 und P2: 100 % Umsatz Eurogress	P1 und P2: 100 % Umsatz Eurogress	P1 und P2: 100 % Umsatz Eurogress	P1: entfällt P2: 100 % Umsatz Eurogress
Erhöhtes Nutzungsentgelt bei Parkverstößen:	ja - fließt zu 100 % an Anbieter*in - 45 EUR je Parkvorgang	ja - fließt zu 100 % an Anbieter*in - derzeit 35 EUR je Parkvorgang	nein	nein	nein

	- während Vertragslaufzeit fixierter Betrag - Parkverstöße werden von Anbieter*in administriert	- Parkverstöße werden von Anbieter*in administriert			
Software	Software wird kostenlos gestellt; Eurogress erhält Zugriff für Stornierungen und Whitelisting	Software wird kostenpflichtig zur Verfügung gestellt; Eurogress erhält Zugriff für Stornierungen und Whitelisting	Betreuung durch APAG	P1: Betreuung durch APAG P2: entfällt	entfällt
Laufende Kosten Software & Betreuung:	keine	vsstl. ca. 5-7 TEUR p.a. für Software	- vsstl. min. 7 TEUR p.a. (Kosten für Bewirtschaftung und Datenanbindung, wie bislang zu Grunde gelegt) - zzgl. Personalkosten für Parkvorgänge P2	P1: zwischen 37-40 TEUR Dienstleistungsentgelt P2: Personalkosten für Parkvorgänge P2	P1: keine P2: Personalkosten für Parkvorgänge P2
Vorzeitige Vertragsbeendigung	Eurogress schuldet, sofern die vorzeitige Beendigung von Eurogress zu vertreten ist, dem*r Anbieter*in Ersatz für getragenen Installations- sowie Deinstallationskosten sowie ggf. weitere Ersatzansprüche. Eine genaue Definition der Ersatzansprüche müsste noch erfolgen.	vereinbartes Entgelt für Software für Restlaufzeit	vereinbartes Entgelt für Parkbewirtschaftung für Restlaufzeit	P1: vereinbartes Entgelt für Parkbewirtschaftung für Restlaufzeit P2: entfällt	entfällt
Referenzen	zahlreich gegeben	zahlreich gegeben	zahlreich gegeben	P1: gegeben P2: entfällt	entfällt
Umsatz-erwartung	nicht kalkulierbar	nicht kalkulierbar	nicht kalkulierbar	P1: etwa 20 TEUR bei dauerhafter Vollvermietung P2: nicht kalkulierbar	nicht kalkulierbar